Honorarvertrag

Zwischen

- Auftraggeber -	
Aktion Zivilcourage e. V.	

Vertreten durch den Geschäftsführer Sebastian Reißig

Lange Straße 43 | D - 01796 Pirna

Telefon: 03501 460880

und				
- Auftragnehmer:in -				
Organisation:				
Name, Vorname:				
Straße/Hausnummer:				
PLZ, Ort:				
Telefonnummer:				
Steuer-nr. / USt-ID:				
abgeschlossene Ausbildung oder Qualifikation als:				
§ 1 Vertragsgegenstand Der:die Auftragnehmer:in erbringt für den Auftraggeber folgende Leistung:				
am:				
in der Zeit von bis				
vom Auftraggeber werden dazu folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:				

Der Aı	uftrag beinhalte	et konkret folgend	de Leistungen:		
mit Ga	isten (geplante	: Anzahl):			
(evtl. `	Vor- und /oder	Nacharbeiten, fal	ls ja, diese beschre	iben):	
§ 2 Ve	ergütung				
1.	Der Auftragge	eber zahlt der:dei	m Auftragnehmer:ii	n für die vereinbarte l	Leistung ein Honorar
	in Höhe von	Euro/l	h, mithin für den Au	uftrag insgesamt (bru	utto)
	(Euro/h x	Stunden).		
2.	Beiträge zur E abgegolten. V sonstige Vers	Berufsgenossens /on seitens des A sicherungen abge	schaft, einschließlic Auftraggebers werd eführt. Die pünktlic	ch aller Risiken wie U	
3.	notwendigen Kosten der Bo (nach Vorlage	er 1. vereinbarte Fahrtkosten (An- enutzung regelm e der Fahrkarten)	- und Abreise) erst äßig verkehrender . Für Fahrten mit d	Beförderungsmittel b em privaten PKW kar	tattungsfähig sind die ois zur 2. Wagenklasse
	Es werden ke	ine Fahrtkosten e	erstattet		

§ 3 Fälligkeit der Vergütung

Die Auszahlung des Honorars ist nach Erbringung der vereinbarten Leistung und Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung des:der Auftragnehmers:in fällig. Die Rechnung muss nach § 14 Abs. 4 UStG alle notwendigen Angaben enthalten und innerhalb von zwei Monaten nach erbrachter Leistung gestellt werden. Die Rechnung muss entweder im Original per Post an die o.g. Adresse des Auftraggebers oder digital an das Postfach rechnungen@aktion-zivilcourage.de gesendet werden.

§ 4 Gewährleistung, Verzug

Der:die Auftragnehmer:in haftet für Mängel der Leistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt der:die Auftragnehmer:in die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistung unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und den mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen.

§ 5 Interessenkollision

Der:die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, sich jeder Tätigkeit für Dritte zu enthalten, die den berechtigten Interessen des Auftraggebers im Zusammenhang mit der in § 1 vereinbarten Tätigkeit des Auftraggebers widerspricht. Bei Zweifelsfällen wird der:die Auftragnehmer:in den Auftraggeber rechtzeitig informieren, um eine mögliche Interessenkollision gemeinsam zu prüfen und zu vermeiden.

§ 6 Haftung

Der:die Auftragnehmer:in haftet für alle Schäden, die er:sie oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft dem Auftraggeber, dessen Kunden oder Dritten zufügen. Wird der Auftraggeber vom Kunden oder Dritten für diese Schäden in Anspruch genommen, so hat der:die Auftragnehmer:in den Auftraggeber hiervon freizustellen. Der:die Auftragnehmer:in hat eine angemessene Versicherung seiner Risiken abzuschließen.

§ 7 Ausfall von Veranstaltungen

- 1. Es besteht nur Anspruch auf die Vergütung der tatsächlich durchgeführten Leistung, gleich ob der Auftraggeber oder der:die Auftragnehmer:in es zu vertreten haben, dass die vereinbarte Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann. Der:die Auftragnehmer:in ist berechtigt, Veranstaltungen von gleich- oder besserqualifizierten Dritten in seinem Auftrag durchführen zu lassen. Der:die Auftragnehmer:in hat in diesem Fall den Dritten auf sämtliche Pflichten in diesem Vertrag vertraglich zu verpflichten.
- 2. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. zu geringe Teilnehmeranmeldungen; fehlende Förderzusage; Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Auftraggeber nicht zu verantworten sind) sowie wegen höherer Gewalt und das Eintreten von unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Blitzschlag, Erdbeben, Pandemie) abzusagen oder abzubrechen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf anderweitigen Einsatz. Ein Anspruch auf Vergütung besteht dann nur für bereits erbrachte Leistungen.

§ 8 Aufbewahrung von Unterlagen

Der:die Auftragnehmer:in hat die ihm:ihr überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Leistungserbringung ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.

§ 9 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber hat das alleinige, uneingeschränkte und übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen des:der Auftragnehmer:in aufgrund dieses Vertrags. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist mit der Vergütung nach § 2 abgegolten.

oder

Der Paragraph 9 findet keine Anwendung.

§ 10 Verschwiegenheitspflicht

- Der:die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit fort.
- 2. Beide Vertragspartner verpflichten sich, Dritten gegenüber absolutes Stillschweigen über die Inhalte dieses Vertrages zu wahren.

§ 11 Einverständniserklärung für Bildaufnahmen

Es erklärt sich der:die Auftragnehmer:in ausdrücklich damit einverstanden, dass der Auftraggeber Bildaufnahme(n) vom dem:der Auftragnehmer:in anfertigen darf sowie entstandene Bildaufnahmen für

für die Berichterstattung auf den Internetseiten www.aktion-zivilcourage.de
für die Erstellung von Druckerzeugnissen (Flyern, Postern etc.)
für die Berichterstattung über die Veranstaltung in der Presse
zur Verwendung auf den Social Media Seiten (Facebook, LinkedIn, Instagram usw.) der Aktion Zivilcourage e.V.

unentgeltlich und zeitlich unbeschränkt verwenden darf (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Dem:Der Auftragnehmer:in ist bekannt, dass er:sie eine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

§ 12 Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet mit der vollständigen Erbringung der in § 1 genannten Leistung und vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars. Einer Kündigung bedarf es nicht.

§ 13 Schlussbestimmungen / Unwirksamkeit / Gerichtsstand und Allgemeines

- 1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Pirna.
- 2. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Weitergehende Ansprüche an den Auftraggeber sind ausgeschlossen, insbesondere wird durch diesen Vertrag ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht begründet.
- 3. Beide Vertragspartner versichern durch ihre Unterschrift, dass sie den Vertrag in allen Punkten gelesen und verstanden haben und zu einer rechtsverbindlichen Unterschrift berechtigt, volljährig und geschäftsfähig sind.
- 4. Die jeweils geltenden Vereinsbestimmungen, insbesondere die Satzung des Auftragsgebers sind Bestandteil des Vertrages und werden von der:dem Auftragnehmer:in anerkannt.

Ort, Datum:

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des:der Auftragnehmers:in

Der: die Auftragnehmer:in bestätigt mit seiner:ihrer Unterschrift, ein vom Auftraggeber unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages sowie die Hinweise zum Datenschutz bei Abschluss eines Honorarvertrages und die Verpflichtung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen nach der EU-DSGVO erhalten zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift des:der Auftragnehmers:in

5. Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit des Vertrages festzuhalten. Die nichtigen bzw. rechtsunwirksamen Teile des Vertrages sollen dann so ausgelegt werden, dass im Ganzen der Sinn des Vertrages erhalten bleibt. Die Rechtsbeziehung unterliegt dem

Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zustimmungserklärung für Lehrtätigkeiten gemäß § 127 SGB IV

Name, Vorname:
Bei Abschluss des Honorarvertrages vom wurde übereinstimmend davon ausgegangen, dass die von mir zu erbringende Lehrtätigkeit eine selbstständige Tätigkeit darstellt.
Für den Fall, dass ein Sozialversicherungsträger feststellen sollte, dass bei der Tätigkeit eine Beschäftigung vorliegt, stimme ich gemäß § 127 Abs.1 Satz 1 SGB IV zu, dass Versicherungspflicht aufgrund dieser Beschäftigung erst ab 01.01.2027 eintritt. Gleiches gilt auch für den Fall, dass keine Feststellung durch einen Sozialversicherungsträger vorliegt, d. h. auch dann stimme ich gemäß § 127 Abs.1 Satz 2 SGB IV zu, dass aufgrund der Beschäftigung bis zum 31.12.2026 keine Versicherungs - und Beitragspflicht eintritt.
Ort, Datum Unterschrift des:der Auftragnehmers:in

Hinweise zur Datenverarbeitung bei Honorarverträgen

Zur Einhaltung der Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Aktion Zivilcourage e.V. bei Abschluss eines Honorarvertrages verpflichtet, Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

1. Verantwortlicher gemäß Art 4 Nr. 7 DSGVO

Aktion Zivilcourage e.V. Lange Straße 43 01796 Pirna post@aktion-zivilcourage.de

2. Ansprechpartnerin für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragte und Kontakt:

Dr. Cathleen Bochmann (c.bochmann@aktion-zivilcourage.de)

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, Anschrift, Kontaktdaten inkl. E-Mailadresse, Daten zu Ihrer beruflichen Qualifikation, Bank- und Finanzdaten (inkl. Steuernummer), ggf. Sozialversicherungsdaten und Daten zur Arbeitserlaubnis), wenn Sie mit uns einen Honorarvertrag abschließen, und verarbeiten diese Daten automatisiert in unseren Systemen. Wir nutzen Ihre Daten zur Begründung und Durchführung des Honorarvertrags. Rechtsgrundlage ist hierbei Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der eine Verarbeitung erlaubt, sofern es für die Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Darüber hinaus verwenden wir soweit es erforderlich ist Ihren Namen zum Zweck der Veröffentlichung der Veranstaltungsinformationen.

4. Weitergabe ihrer Daten

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind (z. B. Auftragsverarbeitungsverträge, weitere Rechtmäßigkeiten der Verarbeitung nach Art. 6 DSGVO).

5. Speicherdauer und Löschung:

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen 6 und 10 Jahren aufbewahrt.

6. Ihre Rechte:

Sie haben das Recht, kostenfrei Auskunft über Ihre bei der Aktion Zivilcourage e.V. gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen. Wenden Sie sich hierzu bitte per E-Mail an unseren Ansprechpartner für den Datenschutz (siehe oben unter 2. Ansprechpartnerin für den Datenschutz). Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen.

Sie haben zudem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

7. weitere Informationen:

Weitere Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.aktion-zivilcourage.de/datenschutz.

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Name, Vorname:

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der EU-DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 EU-DSGVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden:
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein ("Datenminimierung");
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit").

Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung der honorarvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Honorarvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Honorarvertrages weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum Unterschrift des:der Auftragnehmers:in